

## Unsere Einrichtung

Das Integrative Kinder- und Jugendheim Ictershausen ist eine vollstationäre Jugendhilfe gem. § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, 42, 42a und 41 SGB VIII.

Mit Wirkung vom 03.11.2020 haben wir nunmehr eine geänderte Betriebserlaubnis basierend auf unserem neuen Konzept.

Die Erlaubnis umfasst den Betrieb einer vollstationären Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche von 12-18 Jahren mit einer Kapazität von 18 Plätzen. Diese sind auf eine Wohngruppe und eine Verselbständigungsgruppe verteilt.

Innerhalb der Wohngruppen ist bei freien Kapazitäten eine Inobhutnahme von maximal 4 Kindern und Jugendlichen möglich.

Das Kinder- und Jugendheim wurde als Wohnstätte 2016 zu einer vollstationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung mit dem Schwerpunkt der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eröffnet. Aufgrund der veränderten Bedarfe findet eine Erweiterung des Betreuungsangebotes statt und es werden zunehmend auch deutsche Kinder und Jugendliche der genannten Altersgruppe aufgenommen, Jungen als auch Mädchen.

## Anschrift des Trägers:

Arnstädter Bildungswerk e. V.  
Erfurter Straße 42a  
99334 Amt Wachsenburg  
OT Ictershausen  
0 36 28 / 56 27 0



## Anschrift Heim:

Integratives Kinder- und Jugendheim  
Ictershausen  
Rudolf-Breitscheid-Str. 45  
99334 Amt Wachsenburg  
OT Ictershausen  
Tel. 0 36 28 / 58 49 928 Frau Umbreit

## Information:

leitung.wohnstaette@abwev.de  
[www.abwev.de](http://www.abwev.de)



Arnstädter  
Bildungswerk e. V.

# Integratives Kinder- und Jugendheim Ictershausen



Rudolf-Breitscheid-Str. 45 • 99334 Amt Wachsenburg/ OT Ictershausen



Fachbereichsleitung stationäre /  
teilstationäre Jugendhilfe:

Frau Silke Umbreit

☎ 03628 - 5849928

mobil: 0151 - 44045591

E-Mail: [leitung.wohnstaette@abwev.de](mailto:leitung.wohnstaette@abwev.de)

homepage: [www.abwev.de](http://www.abwev.de)

## Lage und Ausstattung

Das integrative Kinder- und Jugendheim befindet sich im Ortsteil Ichtershausen der Gemeinde Amt Wachsenburg. Die zentrale und verkehrsgünstige Lage des Hauses (Bushaltestelle vor der Tür) ermöglicht die gute Erreichbarkeit von Schulen, Bildungsstätten und öffentlichen Einrichtungen.

Die Wohneinheit erstreckt sich über zwei Etagen und teilt sich wie folgt auf:

Im Obergeschoss befinden sich eine Verselbständigungsgruppe mit 8 Einzelzimmern von 10 - 16m<sup>2</sup>, 2 Aufenthaltsbereiche, 1 Küche, ausreichend Sanitärbereiche, ein Beratungsraum und ein Bereitschaftszimmer.

Im Erdgeschoss befinden sich eine Wohngruppe mit 2 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern mit einer Größe von 10 - 16m<sup>2</sup>, 1 Aufenthaltsbereich, Küche und Esszimmer, ausreichend Sanitärbereiche.



Aufenthalts-/ Freizeitbereich

Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume sind ansprechend und angemessen möbliert.

Im Ober- und im Erdgeschoss befindet sich

je ein Erzieherzimmer, ausgestattet mit entsprechendem Mobiliar und technischen Arbeitsmitteln.



Eine unserer Gesprächsinseln

Waschmaschinen und Trockner stehen den Wohngruppen im Hauswirtschaftsraum zur Verfügung. Die Küchen sind adäquat eingerichtet und bieten neben der Essensversorgung auch Möglichkeiten der individuellen Essenzubereitung. Die hierzu notwendigen technischen Geräte sowie die Mittel zur Aufbewahrung der Lebensmittel stehen zur Verfügung.



Wohnküche der Wohngruppe

Mittelbar an die Einrichtung schließt sich ein großer Garten zur Nutzung an und die Freifläche auf dem Hof bietet viel Platz für den Aufenthalt im Freien.

## Grundleistungen

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von Nachtdiensten und Rufbereitschaften
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung
- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen – Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse (mind. 3 Mahlzeiten täglich, Bereitstellung von Hygieneartikeln und Haushaltswäsche)
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe, Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Sozial-emotionale Zuwendung
- Intensivpädagogische Einzelbetreuung nach §35a (max. 2 Fälle)
- Verselbständigung ab dem 16. Lebensjahr mit dem Ziel der Entlassung in eigenen Wohnraum
- Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche
- Nachbetreuung nach Entlassung
- Inobhutnahme nach §42 und 42a bei freien Kapazitäten
- Integration von UmA

**Wir sind sehr offen gegenüber vielfältigen Folgen von Entwicklungsstörungen, jedoch ist eine Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen unabdingbar.**